



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Astrid Damerow (CDU)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten**

### **Einsatz der Bundeswehr im Rahmen der Flüchtlingshilfe**

1. In welchen Einrichtungen für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein werden aktuell wie viele Angehörige der Bundeswehr in welchen Bereichen zur Unterstützung eingesetzt?

Antwort:

Die Bundeswehr unterstützt auf „fiskalischer Ebene“ derzeit in folgenden Liegenschaften:

Tageseinsatz:

Itzehoe	16 Soldaten	Rückbau der Halle, Möbelauf/-abbau
Putlos	8 Soldaten	Erweiterung der Bettenkapazität
Kiel, Niemannsweg	8 Soldaten	Ertüchtigung Unterkunft, Bettenmontage
Seeth	16 Soldaten	Ertüchtigung Unterkunft, Möbeltransport
Eggebek	8 Soldaten	Möbeltransport

Langfristiger Einsatz bis zunächst max. 23.12.2015:

Neumünster	10 Soldaten	Easy-Erfassung
Putlos	3 Soldaten	Camp-Software
Kiel, Nordmark	3 Soldaten	Camp-Software
Boostedt	2 Soldaten	Lagerverwaltung, Gabelstapler
Lübeck	20 Soldaten	Unterkunftsbetrieb

Durchschnittswerte der eingesetzten Soldaten in der zurückliegenden Zeit:

Kalenderwoche 44:	Tagesschnitt:	60 Soldaten
Kalenderwoche 45:	Tagesschnitt:	64 Soldaten
Kalenderwoche 46:	Tagesschnitt:	64 Soldaten
Kalenderwoche 47:	Tagesschnitt:	60 Soldaten
Kalenderwoche 48:	Tagesschnitt:	76 Soldaten
Kalenderwoche 49:	Tagesschnitt:	77 Soldaten
Kalenderwoche 50:	Tagesschnitt:	88 Soldaten

In Einzelfällen kommt die Bundeswehr auch auf kommunaler Ebene zum Einsatz. Aufgrund der direkten Kommunikation liegen über Art und Umfang aber keine Informationen vor.

2. Plant die Landesregierung der unterstützenden Einsatz von Angehörigen der Bundeswehr im Rahmen der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) und wenn ja, wie konkret, bzw. wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Erforderlich für ein Tätigwerden der Bundeswehr sind konkrete, einzelfall-bezogene Unterstützungsangelegenheiten, eine dauerhafte Einbindung der Bundeswehr in die BAO der Landespolizei kommt nicht in Betracht.

Die enge Zusammenarbeit zwischen BAO und der Bundeswehr ist jederzeit gewährleistet.

Im Übrigen wurde mit der BAO der Landespolizei SH eine Organisationsform aufgestellt, die in bestmöglicher Weise die Erfahrungen und Kompetenzen des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten, des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten und aller anderen mit Aspekten der Flüchtlings-thematik befassten Ressorts bündelt und zum Wirken bringt.

Die Bundeswehr wird von der BAO bei Bedarf um „fiskalische“ Hilfe bei Unterstützungsangelegenheiten ersucht. Wenn dem jeweiligen Ersuchen seitens der Bundeswehr entsprochen wird, kommt es zu zeitlich begrenzter Unterstützung, die meistens nur einen Arbeitstag betrifft, wenige Angelegenheiten erfordern eine mehrtägige Hilfe.

3. Wurden seitens der Landesregierung Einsatzangebote der Bundeswehr bzw. Angebote zur Personalbereitstellung abgelehnt und wenn ja, aus welchem Grund?

Antwort:

Nein.

4. In welchen konkreten zusätzlichen Bereichen plant die Landesregierung den Einsatz von Angehörigen der Bundeswehr?

Antwort:

Konkrete zusätzliche Bereiche sind derzeit nicht geplant.

Die BAO wird bei Vorliegen entsprechender Unterstützungsangelegenheiten weiterhin die „fiskalische“ Hilfe der Bundeswehr in Anspruch nehmen und entsprechende Ersuchen stellen.